

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 18 des Haupt- und Beteiligungsausschusses für den Erlass einer Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")
- Stadtbezirk Mitte -**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 18 des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 18.03.2010 für den Erlass einer Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“).

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen sind dem Rat in der nächsten Ratssitzung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Genehmigung vorzulegen. Im Übrigen wird auf die Begründung der Drucksachen-Nr. 0306/2009-2014 verwiesen.

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 18

(Die Drucksachen-Nr. 0306/2009 – 2014 wurde bereits für die Ratssitzung am 25.02.2010 verteilt und wird daher nicht erneut abgedruckt.)

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

(Moss)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

